

Richtlinie

Sport- und Engagementpreis "Wetziker Flamme"

vom 20. März 2019

Genehmigungsinstanz:
Stadtrat

Inkraftsetzung:
20. Februar 2019

Stand:
19. Februar 2019

SR.-Nr.:
47

Version:
V1

Grundsätzliches	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Stadt Wetzikon verleiht in der Regel jährlich den Sport- und Engagementpreis "Wetziker Flamme".</p> <p>² Der Verband Wetziker Ortsvereine (VWO) beteiligt sich in geeigneter Masse an der Jurierung und Preisverleihung.</p> <p>³ Der Preis besteht aus einer Ehrenmedaille, einem Diplom und einem Gut-schein/Barbetrag pro ausgezeichnete Person/Institution in der maximalen Höhe von 500 Franken.</p>
Zweck	<p>Art. 2</p> <p>Der Preis bezweckt die Förderung und Anerkennung von herausragenden sportlichen oder gesellschaftlichen Leistungen. Weiter soll die Preisverleihung zum Image der Stadt Wetzikon als aktive und lebenswerte Stadt beitragen.</p>
Preiswürdige Leistungen	<p>Art. 3</p> <p>¹ Preiswürdige Leistungen auf dem Gebiet des Sports sind Spitzenleistungen und Verdienste. Die Verleihung des Preises erfolgt aufgrund eines konkreten Spitzenresultats an kantonalen, nationalen oder internationalen Wettbewerben oder aufgrund bisheriger Leistungen. Auch ausserordentliches Engagement im Bereich der Sportförderung kann dabei berücksichtigt werden.</p> <p>² Preiswürdige Leistungen auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens sind das Erbringen von ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Wetziker Bevölkerung, welche Ausstrahlung auf die ganze Stadt haben.</p>
Voraussetzungen	<p>Art. 4</p> <p>¹ Der Preis kann nur einmal an die gleichen Personen, den gleichen Verein oder die gleiche Organisation verliehen werden, ausser die Preisbegründung ist eine andere.</p> <p>² Die Auszuzeichnenden müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wohn-/Haupt-/Vereinssitz in der Stadt Wetzikon b) Leistungen und Verdienste mit Ausstrahlung auf die Stadt Wetzikon
Jury	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Jury besteht aus max. 5 Personen und wird vom Ressortvorstand Bevölkerung + Sport präsiert. Weitere Jurymitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtpräsident/in - Ressortvorsteher/in Soziales + Alter - Stadtschreiber/in - Präsident/in Verband Wetziker Ortsvereine (VWO) <p>² Befangenheit von Jury-Mitgliedern ist frühzeitig aufzuzeigen und offen zu legen. In diesem Fall haben sich die Mitglieder bei der Beschlussfassung der Stimme zu enthalten.</p>
Organisation	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die Stadtkanzlei trägt laufend Berichte über ausserordentliche Leistungen im Bereich des Sports und des Engagements zusammen und legt diese der Jury vor.</p> <p>² Die Jury tritt in der Regel jährlich im September zusammen und ernennt dabei die preiswürdigen Leistungen. Der Stadtrat wird darüber spätestens im</p>

Oktober in Kenntnis gesetzt.

³Die Preisverleihung erfolgt in der Regel jährlich anlässlich des Vereins-Apéros.

Inkraftsetzung

Art. 7

Das Reglement Sport- und Engagementpreis "Wetziker Flamme" wurde vom Stadtrat am 20. März 2019 genehmigt und per 20. Februar 2019 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)